

**Allgemeine Preise  
für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden\*  
(Preise incl. Konzessionsabgabe)  
für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern**

**gültig ab 01.01.2013**



... mit Sicherheit in Ihrer Nähe.

Preise - solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift	<b>Netto-Preise</b> einschl. 2,05 ct/kWh Stromsteuer **	<b>Brutto-Preise</b> incl. 19 % Mehrwertsteuer
<b>1 Für Kunden ohne Leistungsmessung</b> in der Regel bei einem Jahresstromverbrauch unterhalb 10.000 kWh/Jahr Verbrauchspreise (=Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis) <b>„LKW-Standard“ ohne Schwachlastregelung</b> <b>„LKW-Extra“ mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)</b> - Hochtarif (HT) - Niedertarif (NT) = Schwachlast Leistungspreis fester Anteil je Kundenanlage Verrechnungspreise	23,44 ct/kWh	27,89 ct/kWh
	25,27 ct/kWh	30,07 ct/kWh
	17,81 ct/kWh	21,19 ct/kWh
	75,33 €/Jahr	89,64 €/Jahr
	siehe unter Ziffer 3	siehe unter Ziffer 3
<b>2. Durchschnittspreisbegrenzung</b> - Höchstpreis (HT) Verrechnungspreise	35,22 ct/kWh  siehe unter Ziffer 3	41,91 ct/kWh  Siehe unter Ziffer 3
<b>3. Verrechnungspreise</b> - Wechsel- oder Drehstromzähler ohne Leistungsmessung - Tarifschaltung - Stromwandlersatz	25,51 €/Jahr 17,56 €/Jahr 30,06 €/Jahr	30,36 €/Jahr 20,90 €/Jahr 35,77 €/Jahr
<b>4. Zusätzliches Entgelt</b> - Halbjährliche Abrechnung / Ablesung - Vierteljährliche Abrechnung / Ablesung - Monatliche Abrechnung / Ablesung	26,90 €/Jahr 53,80 €/Jahr 161,40 €/Jahr	32,01 €/Jahr 64,02 €/Jahr 192,07 €/Jahr

**Erläuterungen zum Preisblatt**

**Schwachlastregelung ("Nachtstrom"):**

Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf Weiteres:

- Montag bis Freitag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (des Folgetages)
- Samstag von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- Sonntag von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr (des Folgetages)
- sowie an allen für Kitzingen festgelegten gesetzlichen Feiertagen

**\*) Begriffsbestimmung**

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**\*\*\*) Stromsteuer ab 01.01.2003**

Die Arbeitspreise und der Höchstpreis enthalten im Normalfall die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh, mit Mehrwertsteuer 2,44 ct/kWh.

**Konzessionsabgabe:**

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt bzw. Gemeinden abgeführt werden.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 09.01.1992 in der Fassung des Artikel 28 neuntes Euroeinführungsgesetz vom 10.11.2001 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61ct/kWh mit Mehrwertsteuer 0,73 ct/kWh, für sonstige Stromlieferungen 1,32 ct/kWh, mit Mehrwertsteuer 1,57 ct/kWh.

Vereinbarungen mit der Stadt bzw. Gemeinde, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann in dieser Stadt bzw. Gemeinde entsprechend herabgesetzt.

**Gesetzliche Informationspflicht:**

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.lkw-kitzingen.de](http://www.lkw-kitzingen.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (Energieeffizienz (BFEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).